

*Lies den Text und beantworte die unten stehenden Fragen!*

„Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt“, riefen Ablassprediger wie Johannes Tetzel und boten gegen bare Münze ein Stück Papier an, mit dem die Leute beruhigt nach Hause gingen.

Der mittelalterliche Mensch glaubte, dass er nach dem Tod, also im „Jenseits“ (des Erdendaseins), für seine begangenen Sünden im sog. Fegefeuer büßen und zur Strafe Höllenqualen erleiden müsse, bevor er in den Himmel dürfe.

Dies leitete sich aus der Lehre der Kirche her, nach der in der Beichte durch wahrhafte Reue und eine entsprechende Buße durch die Absolution (Vergebung) des Priesters, der dabei mit göttlicher Vollmacht handelt, nur die Schuld nachgelassen wird, nicht aber notwendigerweise deren Folgen getilgt sind. Beispielsweise kann jemand, der einen anderen Menschen verprügelt hat, wenn er die Tat aufrichtig bereut, sich entschuldigt, und eine Bußleistung zur „Wiedergutmachung“ auf sich nimmt, die Absolution erhalten. Dies ändert jedoch nichts an den Folgen der Tat: die Schmerzen des Opfers bleiben, genauso wie eine eventuelle Behinderung.

Ebenso ist für gläubige Menschen (und das waren zu Luthers Zeit fast alle) jede schwere Sünde – auch wenn sie nur unter Menschen geschieht – eine Beschädigung des Verhältnisses zwischen dem Sünder und Gott. Gott hat sich allen Menschen im Guten zugewandt. Er hat durch Tod und Auferstehung Christi das Böse (die Sünde) besiegt und Wege des Guten aufgezeigt. Er vertraut den Menschen und erwartet, dass sie friedvoll, gut und richtig handeln. Durch schweres sündiges Handeln wird genau dieses Vertrauensverhältnis gestört, was dann die sogenannten „zeitlichen Sündenstrafen“ von Gott her nach sich zieht – eine zeitliche, d.h. also nicht unendliche, Strafe für die begangenen Sünden, die von Gott her kommt, weil das Verhältnis zu ihm beschädigt wurde.

Den schrecklichen Aufenthalt im „Fegefeuer“ wollten die Menschen verkürzen oder gar verhindern – möglichst schon zu Lebzeiten. Um die Sünden abzutragen empfahl die Kirche gute Werke wie Gebete, Fasten oder Wallfahrten, auch Almosengeben und Spenden; immer mehr lief es jedoch auf eine Geldzahlung an die Kirche hinaus, wofür diese dann Ablass gewährte, d. h. aus den zeitlichen Sündenstrafen eben von einem Teil „ablassen“ wollte.

Die Kirche leitete dies aus dem ihr anvertrauten „Gnadenschatz“ ab. Der wiederum bestand nach kirchlicher Lehre aus der Überfülle guter Werke von Jesus Christus und vielen Hunderten von Heiligen. Die damit errungene Gnade vor Gott wurde sozusagen stückweise an andere Gläubige weitergereicht.

Eine solche Sicht verleitete auf beiden Seiten zum Missbrauch: Einerseits begingen reiche Christen unbekümmert ihre Sünden, weil sie sich ohne Probleme gleich wieder davon „loskaufen“ konnten. Andererseits war es für die Kirche ein äußerst gutes Geschäft, zumal der Papst in Rom viel Geld für den Bau des neuen Petersdoms



